

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION

TSV Haubersbronn Abt. HB, LA, TU und TT

zur Durchführung des Sportbetriebes

in den Hallen in Haubersbronn ab dem 04.12.2021



!!Bitte über die LUCA-App in die Halle einchecken!!

Allgemeine Hygieneregeln für das Hallen-Training

Nur gesund trainieren

1. Personenkreis

Regelung ab 24.11.2024

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe wird um die **Alarmstufe II** erweitert.

- **Basisstufe:** Hospitalisierunginzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- **Warnstufe:** Ab Hospitalisierunginzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierunginzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierunginzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Medizinische Maskenpflicht:

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.

Ausnahmen:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Nachweis notwendig).
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die Corona-Verordnung Schule geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G und 2G+

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen

3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

2G+: Zutritt nur für genesen/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben. Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung wenn die letzte erforderliche Impfung nicht länger als 6 Monate zurückliegt.

Ausnahmen.

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre.*
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.*

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION

TSV Haubersbronn Abt. HB, LA, TU und TT

zur Durchführung des Sportbetriebes

in den Hallen in Haubersbronn ab dem 04.12.2021



- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.*
- Personen zwischen 12 und 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (gilt noch **bis 31. Januar 2022**).**
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).**
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.**
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (gilt nur noch **bis 10. Dezember 2021**).**

*Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

**Negativer Antigen-Test erforderlich

- Für alle Personen ab 0 Jahren mit typischen COVID-19-Symptomen gilt weiterhin ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot.
- Im Trainingsbetrieb dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).

Die AHA-Regeln sind einzuhalten

Der/die Übungsleiter*in hat die Verpflichtung zur Überprüfung des Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises

Ein Einchecken über die LUCA-App ist erforderlich um am Sportbetrieb teilzunehmen oder in jeder Trainingsstunde wird die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie Telefonnummer, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

Infizierte und Menschen, die mit einem Infizierten in Kontakt waren, dürfen 14 Tage lang nicht mehr an den Sportstunden teilnehmen.

Sportler aus Risikogruppen empfehlen wir deren Teilnahme an unseren Angeboten sorgfältig abzuwägen.

Abstand halten

Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen der Halle.

In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

Hände waschen / Desinfektion

Vor, während und nach dem Sporttreiben regelmäßig Hände waschen/desinfizieren.

Gymnastikmatten sind mitzubringen.

Es kann eigenes Sportmaterial mitgebracht werden, das aber nicht untereinander getauscht wird.